

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 2611/2022/1 - DIX.B.T24.02
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2022/03/29
	6 Datum und Nummer des Antrags 2022/01/20 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%
8 Warenbeschreibung Hüftprotektorgürtel, sog. BORT Generation Hüftprotektor, Art.-Nr. 215 900, Größe S, Foto siehe Anlage, - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt, - in Form eines anatomisch geformten, um die Hüfte anzulegenden Gurtes; in den Abmessungen von: ca. 84 cm x bis zu 28 cm, - aus einem ca. 4,5 mm dicken, elastischen, dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 aus laut Antrag 84 % Polyamid und 16 % Elasthan (beides synthetische Chemiefasern) mit einer Außenlage aus glatten Gewirken, einer Zwischenlage aus Schaumkunststoff und einer Innenlage aus gerauten Gewirken, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung (keine Meterware des Kapitels 39), - seitlich mit zwei aufgesetzten Taschen, in die jeweils ein annähernd trapezförmiger, biegsamer, mit Gewirken überzogener Protektor (ca. 17,5 cm x bis zu 16 cm) aus Kunststoff eingelegt ist, - vorn mit Klettverschluss zu schließen, mit Handschlaufen ausgestattet, - an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert), - dient laut Antrag der Reduzierung der einwirkenden Kräfte / Stoßabsorbierung am Oberschenkelhals im Falle eines Sturzes, - stellt sich aufgrund der Verwendung und der Gesamtbeschaffenheit nicht als Bekleidung oder Bekleidungszubehör und auch nicht als orthopädische Vorrichtung der Position 9021 dar, - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Ware ihren wesentlichen Charakter. "Andere konfettierte Ware (Hüftprotektorgürtel) aus Spinnstoffen"	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben Gilt auch für die Größen M bis XXXL	vertrauliche Daten
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Im Auftrag Datum 29. März 2022 Wolfrum <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: right;">Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 3</p>	